

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Januar

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 1 / Jahrgang 5

Ferkelkastration – Längere Übergangsfrist für betäubungsloses Kastrieren

Nach vielen Bemühungen ist es gelungen, die Frist zum Beenden des betäubungslosen Kastrierens hinauszuschieben. Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration greift nun erst Ende 2020. Das hatte der Deutsche Bundestag bereits am 29. November 2018 beschlossen. Der Bundesrat billigte am 14. Dezember 2018 das entsprechende Gesetz.

Die ursprüngliche Empfehlung des Agrarausschusses, das Gesetz in den Vermittlungsausschuss zu überweisen, erhielt im Plenum keine Mehrheit. Damit gilt das Gesetz, das nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, als automatisch gebilligt. Es wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und kann zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Nach derzeitigem Recht sollten ab 1. Januar 2019 eigentlich nur noch Kastrationsmethoden zulässig sein, die den Tieren keine Schmerzen verursachen. Dies hatte der Gesetzgeber schon vor fünf Jahren beschlossen, dabei aber den Tierhaltern eine Übergangsfrist bis Ende 2018 zugebilligt, damit sie sich auf neue Methoden umstellen können. Da die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslo-

sen chirurgischen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht genügten, verlängerte der Bundestag nun die Übergangsfrist nochmals um zwei Jahre. Damit können männliche Ferkel in den ersten acht Tagen nach dem Wurf weiterhin ohne Betäubung kastriert werden. Der Bauernverband führte und führt in Person des Vizepräsidenten Dietrich Pritschau zahlreiche Gespräche mit dem Lebensmittelhandel (Rewe, Edeka, Aldi) ebenso wie mit der Schlachtbranche (Vion, Tönnies) und dem Tierschutz (ProVieh), um die aus unserer Sicht wertvolle Zeit nicht verstreichen zu lassen. Während Aldi und Lidl im Frischbereich heute schon auf Ebermast setzen, bleiben andere Marktteilnehmer inklusive der süddeutschen Metzger deutlich reserviert, auch in Bezug auf die Improvac-Gabe. Klar ist gerade in Bezug auf Süddeutschland, dass wir möglichst viele Lösungen und vor allem die Kastration brauchen, damit die Sauenhalter und Mäster sich auf das Verfahren einlassen können, das betrieblich am besten umzusetzen ist.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Terminankündigung Kreisbauerntag 2019

**Der 72. Kreisbauerntag Stormarn
findet statt am Montag,
den 01. April 2019 um 10.00 Uhr
in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.**

**Es spricht der Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Natur & Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein,
Jan Philipp Albrecht.**

„Machen wir den richtigen Naturschutz?“

Immer mehr Ausgleichs- und Naturschutzflächen, eine größere Zahl an Ökobetrieben und gleichzeitig wird ein allgemeiner Artenschwund festgestellt. Müssen wir unsere Naturschutzmaßnahmen überdenken? Wie können Landwirte zum Naturschutz beitragen ohne ihre Betriebe zu gefährden? Wie können wir die Konkurrenzsituation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft entschärfen?

**Der Kreisbauernverband Stormarn
lädt zu einer Podiumsdiskussion
am Dienstag, den 19. Februar 2019 um 19.30 Uhr
ins Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstraße 31,
23843 Bad Oldesloe ein.**

Auf dem Podium:

Dr. Ulrike Gräber, BUND Kreisgruppe Stormarn; Sabine Reichle, Nabu Reinfeld-Nordstormarn; Dr. Walter Hemmerling, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein; Werner Krogmann, Naturschutzverein Stemwarde; Marcus Babbe, Kreisbauernverband Stormarn

Bezirksversammlungen Stormarn 2019

Der Kreisvorsitzende Friedrich Klose und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt am Mittwoch, den 13. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Restaurant „Glantz & Gloria“, Hamburger Straße 2b, 22941 Delingsdorf
Es referiert Herr Christoph Gasse vom Deutschen Verband für
Landschaftspflege (DLV) zum Thema:

**„Für Mensch, Natur und Landschaft
Fördermöglichkeiten für Natur- und Artenschutz“**

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt

**mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg am
Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.30 Uhr**

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Der stellvertretende Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.
Herr Michael Müller-Ruchholtz hält einen Vortrag zum Thema:

„Klimaschutzdebatte: Fakten, Fragen und Folgen für die Landwirtschaft“

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden zu
„Aktuellen Steuerthemen“ vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband
Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Oldesloe am Mittwoch, den 13. März 2019 um 19.30 Uhr

Gasthaus „Mäcki“,
Alte Ratzeburger Landstraße 31,
23843 Bad Oldesloe

Im Anschluss der Versammlung lädt der
Landwirtschaftliche Buchführungsverband
Bad Oldesloe zu belegten Brötchen ein.

Es referiert Dr. Lennart Schmitt,
Rechtsanwalt des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V., zum Thema:

**„Rechtliche Stolpersteine im
landwirtschaftlichen Straßenverkehr
Zulassungsrecht, Maut, Fahrerlaubnis und
Güterkraftverkehr“**

Die Steuerberater Adrian Lüth und Arne
Jahrke werden zu

„Aktuellen Steuerthemen“ vortragen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg

Der Kreisvorsitzende Hans-Peter Grell und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Berkenthin, Breitenfelde, Nüsse, Sandesneben Mittwoch, den 6. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert der stellvertretende Generalsekretär des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V., Herr Rechtsanwalt Michael Müller-Ruchholtz, zum Thema:

**„Rechtliche Fallstricke in der Landwirtschaft –
Aus der Praxis für die Praxis: Häufige Rechtsirrtümer z. B. in Pacht-,
Arbeits- und Kaufverträgen sowie im Erb- und Baurecht“**

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley, Ratzeburg-Land Montag, den 18. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Schmilauer Hof, Möllner Straße 2, 23911 Schmilau

Es referiert der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,
Herr Werner Schwarz, zum Thema:

**„Aktuelle Agrarpolitik aus Berlin und Brüssel – Was uns
die nächsten Jahre bewegen wird“**

Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer
Landwirtschaftlichen Buchstelle bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

**Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin
unter: 0 45 51 - 94 28 550**



www.stewoda.de
Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof**

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung

Neu mit 300 m Niederdruckspülgerät



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Mölln - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| • Blue Diesel 100 | • Erdgas |
| • Heizöl | • Strom |
| • Dieseldieselkraftstoff | • Pellets |
| • AdBlue | • Tankstellen |
| • Dieselkontrakte für 2019 | • Schmierstoffe |



**Raiffeisen Mölln
Energie**



0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Registrierung von EEG-Anlagen im Marktstammdatenregister startet Ende Januar

Das Marktstammdatenregister (MaStR) soll nach einer Verschiebung ab dem 31.01.2019 zur Verfügung stehen. Das Register stellt als OnlineDatenbank ein zentrales Verzeichnis von energiewirtschaftlichen Daten dar. Eingeführt und betrieben wird es von der Bundesnetzagentur (BNetzA). Es löst als zentrales, alternativloses Verzeichnis das Anlagenregister und Photovoltaik-Meldeportal ab. Ziel ist die Erstellung eines allumfassenden behördlichen Registers, welches den Strom- und Gasmarkt abbildet, Meldungen vereinfacht und Datenqualität sowie Transparenz steigert. Neben EEG- und KWK-Anlagenbetreibern und Betreibern von konventionellen Kraftwerken müssen sich u.a. auch Netzbetreiber, Stromlieferanten, Transportkunden sowie Betreiber von organisierten Marktplätzen registrieren. Auch Unternehmen zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sind registrierungspflichtig. Sofern Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen der Meldepflicht nicht nachkommen, werden bestehende Vergütungsansprüche zurückgehalten: Von einer Ahndung als Ordnungswidrigkeit über eine Verminderung bis zum völligen Zahlungsstopp der Marktprämie reichen die Sanktionen des EEG 2017 bei Nichtbeachtung der Registrierungsspflichten.

Da für Neuanlagen zunächst noch keine Registrierung im Marktstammdatenregister durchgeführt werden kann, ist derzeit nur die Meldung mit den auf der Internetseite der Bundesnetzagentur bereitgestellten Formularen möglich. Hierfür gilt eine Frist von einem Monat ab Inbetriebnahme. Nach dem Start des MaStR-Webportals müssen sich alle Betreiber von bestehenden (und neuen) Anlagen erneut registrieren. Dies gilt auch für bereits bei der Bundesnetzagentur registrierte Anlagenbetreiber und ihre Anlagen. Im zukünftigen Webportal werden sie auch ergänzende Daten zu ihren Anlagen eintragen müssen. Betreiber von Anlagen mit Inbetriebnahme und ggf. einer Registrierung vor dem 01.07.2017 müssen sich im MaStR neu als Anlagenbetreiber registrieren. Für diese Anlagen gilt eine Übergangsfrist für die Meldung von vierundzwanzig Monaten ab Start des Web-Portals. Betreiber von Anlagen, deren Inbetriebnahme ab dem 01.07.2017 registriert wurde, müssen sich nach dem Start des Webportals im MaStR neu als Anlagenbetreiber registrieren. Dies sollte unverzüglich nach Start des Web-Portals erfolgen, da für diese Neuanlagen die o.g. Übergangsfrist nicht gilt.

Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Tim Hasenkamp
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Julia Jönnsen
Steuerberaterin

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



BauernStrom 2020

Bereits Mitte November hat die EON begonnen, Mitglieder anzuschreiben, um auf neue Konditionen des Bauernstroms hinzuweisen. In dem Tarif BauernStrom 2020 wird der Energie-Arbeitspreis für 6,5 ct/kWh angeboten bzw. für einen Zweitarifzähler mit einem Haupttarifpreis von 6,5 ct/kWh und einem Nebentarifpreis von 6,4 ct/kWh bei einem garantierten maximalen Arbeitspreis bis 2020.

Für den Normaltarif ergibt sich somit ein Preis pro kWh von rund 25,82 Cent (Netto im Netz der SH-Netz AG). Für andere Netzbetreiber kann der Preis aufgrund unterschiedlicher Netzentgelte abweichen.

Hinzu kommt ein 60€€vertriebsabhängiger Grundpreis. Alternativ wird für BauernStrom-2018-Kunden der Energie-Arbeitspreis für 6,95 ct/kWh ohne einen vertriebsabhängigen Grundpreis angeboten. Die Vorjahrespreise konnten

aufgrund der derzeit schwierigen Marktlage nicht gehalten werden. Sollte sich der Strompreis während der Vertragslaufzeit verringern, hat sich der Bauernverband eine Nachverhandlungsoption (Reprice-Modell) ausbedungen. Sollten Sie zu dem Angebot Fragen haben oder einen Vergleich mit anderen Stromanbietern wünschen, wenden Sie sich gerne an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Presse **S** + Werbung
chröder
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



**Einladung zum
Tag der offenen Tür
am
Samstag, 23. Februar 2019
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Heinrich Schmahl Landtechnik GmbH & Co., Möllner Straße 14 a, 21516 Woltersdorf
www.schmahl-landtechnik.de



Stalltechnik für Rinder und Schweine



**ORIGINAL
BEHAM**

Direkt vom Hersteller

www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

Mein Experten-Tipp:

„ Um Vereine und zum Beispiel auch Jagdgenossenschaften in unserer Region zu unterstützen, haben wir unser **Holstein GiroVerein jetzt mit einem zusätzlichen Plus an Preisvorteilen und Leistungen** ausgestattet. Sie erhalten z.B. die Software S-Verein für einfaches Banking und moderne Mitgliederverwaltung zum Sonderpreis. Neugierig? Dann kommen Sie ins Team! “

Ihr Jürgen Funke



Jürgen Funke. Partner der Landwirtschaft.

- Über 30 Jahre Erfahrung im Finanzierungsbereich
- Seit 2000 Agrar- und Firmenkundenbetreuer in Ahrensburg

FirmenkundenCenter Ahrensburg
04102 80000 - 75453
juergen.funke@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**



**solide und robuste
Gülepumpen**
Die richtige Lösung

weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Denken Sie an die Feld-Stall-Bilanz und Düngebedarfsermittlung!

Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2019 die Feld-Stall-Bilanzen für das zurückliegende Düngejahr bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Neben der erforderlichen Feld-Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung über den Lagerraumbedarf (den Erfassungsbogen erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle).

Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung. Diese Berechnung ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten.

Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen mit geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.

Die sogenannte Freiwillige Gewässerschutzberatung, zum Beispiel die Ingenieurbüros Ingus oder Geries, bietet den Betrieben eine kostenlose Düngeplanung in den jeweiligen Gebietskulissen an. Da die Beratungskapazitäten dieser Gewässerschutzberatungen begrenzt sind, sollte der Kontakt bei Bedarf kurzfristig aufgenommen werden.

Wer hier nicht mehr unterkommt, kann über uns die Düngebedarfsplanung erstellen lassen. Hierzu benötigen wir schlagspezifische Angaben wie u. a.:

- Schlaggröße
- Vorfrucht
- Durchschnittsertrag der vergangenen 3 Jahre
- Ergebnisse der Bodenuntersuchung
- Wirtschaftsdüngergaben des Vorjahres

Insoweit hat der Landesbauernverband für die Kreisgeschäftsstellen einen Erfassungsbogen erstellt, auf dessen Grundlage die Düngebedarfsplanung erfolgen kann. Diesen Erfassungsbogen übersenden wir Ihnen, sofern Sie die Erstellung der Düngebedarfsunterlagen über uns wünschen. Zur Arbeitserleichterung findet die Berechnung im Excel-Blatt statt.

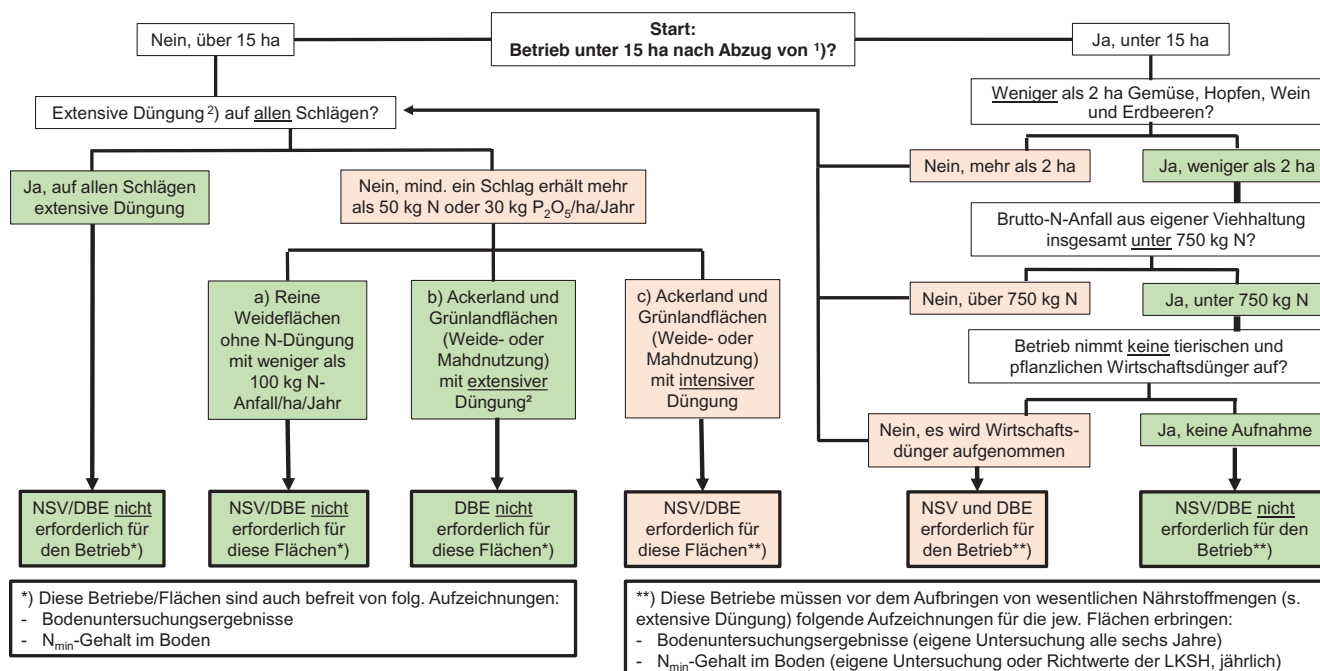
Die Kosten dafür betragen 80 € zzgl. MwSt, sofern die Erstellung der Berechnung ohne großartige manuelle Arbeiten möglich ist. Das heißt z.B. auch, dass wir - sofern der Sammelantrag nicht bereits von hier erstellt wird - eine ZID-Vollmacht benötigen, um die Schlagdaten in das Excel-Blatt zu überführen. Sie erhalten dann ein für Ihren Betrieb vorgefertigtes Excel-Blatt als Erfassungsbogen.

Der ermittelte Düngebedarf je Schlag und Kultur darf in der späteren Düngung nicht überschritten werden. Es ist jedoch möglich, bei besonderen Witterungseinflüssen oder einer ungünstigen Bestandsentwicklung eine Anpassung der Düngebedarfsermittlung vorzunehmen, jedoch muss bei einer Abweichung der Düngebedarf der Kultur und des Schlages erneut ermittelt und notiert werden.

Dabei ist u. a. für jeden Schlag ab 1 ha eine aktuelle Bodenprobe, die nicht älter als 6 Jahre ist, einzubeziehen. Aus den Vorgaben der neuen DüngeVO empfiehlt es sich, zukünftig in den Bodenproben zusätzlich die organische Substanz ermitteln zu lassen, da der Humusgehalt im Boden in die Berechnung einbezogen wird.

Sofern Sie die Erstellung der Düngebedarfsermittlung durch uns wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband, damit wir Ihnen den o. g. Erfassungsbogen per Mail zuschicken können.

DüV 2017: Ist eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Kreisbauernverband schicken!

**Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz
Stoffstrombilanz/170-kg-N-Obergrenze / Lagerraumbedarf**

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DüV/StoffBilV zu erstellen. Die Kosten für die Feld-Stall-Bilanz (inkl. 170-kg-N-Obergrenze Lagerunbedarf) betragen 90 € zzgl. MwSt., sofern keine Rückfragen erforderlich sind. Soll außerdem eine Stoffstrombilanz erstellt werden, berechnen wir dafür zusätzlich 30 € zzgl. MwSt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift:

[illegible]

• **Zwischenfrucht** (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)

Abfuhr von ha

5 Nutzung des Grünlandes

Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schritte und/oder Beweidung)

Jede Fläche nur einmal angeben!

Fläche ha	Ertrag dt/ha FRISCHMASSE	Anzahlwerte für den Ertrag dt/ha FM
eine Nutzung		ca. 120 - 150
zwei Nutzungen		ca. 160 - 210
drei Nutzungen		ca. 220 - 280
vier Nutzungen		ca. 270 - 310
fünf Nutzungen		ca. 320 - 360

Keeanteil im Grünland im Ø der Betriebsflächen in %:

6 Zukauf/Aufnahme von Einstreu material

Verkauf bitte bei Nr. 4 (Pfl. Erzeugnisse) eintragen.

Stroh	Zukauf ha	Strohetrag dt/ha

7 Aufnahme/Abgabe

Wirtschaftsdünger tier., und pflanzl. Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, Gärrest, sonstige Wirtschaftsdünger)

sonstige org. Düngemittel, Kultursubstrate und Abfälle szr KVM/ABG (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost)

Bezeichnung	Aufnahme in t/m³ Frischmasse	Abgabe in t/m³ Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte (kg/dt FM)**

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünnnormaldick ist.
 ** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben (in kg/dt FM), wenn eigene Untersuchungsresultate vorliegen, oder diese im Liefschein stehen.

8 Mineralische Düngemittel

Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerungsbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat)

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter

Düngplatte: m² Stloplatte: m² Hofplatz: m²

Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4 Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter

z.B. Hausabfallsabwässer, Melkstandswasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5 Vorhandener Lageraum in m³:

a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm *)

b) Güllekanäle, Güllekelter, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)

Bitte ankreuzen, welchen Durchmesser Ihr Behälter hat/wie Behälter haben:

* Zur Berechnung des Lagerungsbedarfs für die 20 cm Freibord abzuzeichnen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	25 m	30 m	35 m	40 m
5 m	4	9	14	19
10 m	16	36	63	100
15 m	36	81	144	225
20 m	63	144	256	360

Freibord →

6. Bitte bei Rinderhaltung zusätzlich die Stroheinstreuungen angeben (Zutreffendes ankreuzen):

	niedrig	mittel	hoch
Kalberaufzucht	(3-4 kg/GV/rag)	(6-8 kg/GV/rag)	(>11 kg/GV/rag)
Jungriederaufzucht			
Milchkühe			
Mastkühe			
Mutterkühe			
Jungriedermast			

Schweinemast						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Anzahl Tiere	Weidegang	Weide- tage
Mastschwein (28 bis 118 kg LM)	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - Universalfutter					
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - N-/P- reduziert					
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - /P- reduziert					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - Universalfutter					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - N-/P- reduziert					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - /P- reduziert					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - Universalfutter					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - N-/P- reduziert					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - /P- reduziert					
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - Universalfutter					
Jungebarnast von 28 bis 118 kg LM	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - N-/P- reduziert					
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - /P- reduziert					
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w/m 50:50; Universalfutter					
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w/m 50:50; N-/P- reduziert					
	2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs					
	2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N-/P- reduziert					
Pferdehaltung						
Tierart	Produktionsverfahren	belegte Stall- plätze	Weidegang	Anzahl Tiere	Weidegang	Weide- tage
Reliefpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
Reliponys 300 kg LM; leichte Arbeit	Stall-/Weidehaltung					
Zuchstuten	Stallhaltung					
	Großpferd 600 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony 350 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Großpferd: 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat					
Aufzuchtperde	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat					
Lammfleischherzeugung						
Mutterschaf mit Nachzucht	1,5 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	konventionell				
	1,1 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	extensiv				
Ziegenmilchherzeugung						
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer/je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
Kaninchenhaltung						
Kaninchenaufzucht	62 aufgezogene Jungtiere/ Häsln p.a. - Aufzucht bis 0,8 kg LM					
	52 aufgezogene Jungtiere/ Häsln p.a. - Aufzucht bis 3 kg LM					
Kaninchenmast	0,6 bis 3 kg LM; 14 kg Zuwachs/Platz					
Gehegewild						
Damtiere	Fleischerzeugung; 45 kg Zuwachs je Produktionsinheit (1 Alter mit 0,85 Kalb)					

Elererzeugung						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Anzahl Tiere	Weidegang	Weide- tage	
Jungheirnenaufzucht	3,5 kg Zuwachs - Standardfutter					
Legheirnenhaltung	3,5 kg Zuwachs - N-/P- reduziert 17,6 kg Eimasse - Standardfutter 17,6 kg Eimasse - N-/P- reduziert					
Hähnchenmast (ohne Vorriff)						
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - Standardfutter					
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - N-/P- reduziert					
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter					
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert					
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter					
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert					
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter					
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert					
Putenmast						
Hähne	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futtermittelverbrauch je Tier) - Standardfutter					
	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futtermittelverbrauch je Tier) - N-/P- reduziert					
	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (26,7 kg Futtermittelverbrauch je Tier) - Standardfutter					
Hennen	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (26,7 kg Futtermittelverbrauch je Tier) - N-/P- reduziert					
Hähne ab der 6. Woche	Standardfutter					
Hennen ab der 6. Woche	N-/P- reduziert					
gemischt geschlechtliche Mast: 50% Hähne und 50% Hennen	Standardfutter					
	N-/P- reduziert					
	Standardfutter					
Putenaufzucht bis 5 Wochen; 20% Hähne und 80% Hennen	N-/P- reduziert					
Entenmast						
Pekingenten	19,5 kg Zuwachs/Platz p.a. 6,5 Durchgänge (3,0 kg Zuwachs je Tier)					
Flugenten	15,4 kg Zuwachs/Platz p.a.; 4 Durchgänge; 2,7 kg weiblich, 5,0 kg männlich (w/m = 1:1)					
Gänsemast						
Gänsemast	Schnellmast: 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast: 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast: 7,8 kg Zuwachs/Tier					
Sonstige Tierhaltung						
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stall- plätze	Weidegang	Weide- tage	

15 sonstige Stoffe

Sonstige Stoffe	Anfangsbestand (dt)	Zukauf/ Zugang (dt)	Verbrauch (dt)	Verkauf/ Abgang (dt)	kg N/dt	kg P2O5/dt
16 Biogasanlage						
Gärsubstrat	Anfangsbestand (dt bzw. m³)	Zukauf/ Zugang (dt bzw. m³)	Verbrauch (dt bzw. m³)	Verkauf/ Abgang (dt bzw. m³)	kg N/dt bzw. m3	kg P2O5/ dt bzw. m3
Gärrest	Anfangsbestand (m³ FM)	Produktion (m³ FM)	Verbrauch (m³ FM)	Verkauf/Ab- gang (m³ FM)	kg N/m³ FM	kg P2O5/m³ FM

[illegible]

* Für Kuhmilch (kg), Schafwolle (dt), Hühnerei à 62,5 g (1000 Stück), Stutenmilch (kg) sind Nährstoffgehalte für N und P hinterlegt.

10 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)					Hinweise zum Ausfüllen		
Milchviehhaltung							
WICHTIG!!! Die Grundfütterration der Milchkuhe besteht aus Gras und Grasprodukten zu					%		
Milchleistung in EMU/ Kuh/ Jahr:							
Tierart	Produktionsverfahren	Dungart	belagte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide- tage		
Jungbrinderaufzucht (Eiskalbealter 27 Monate; 605 kg Zuwachs je aufgezogenes Tier)	konventionell	Weibl. Kalber bis 6 Monate	Festmist				
		Weibl. Jungbrinder 6-12 Monate	Festmist				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Festmist				
		Zuchtfläsen über 2 Jahre	Festmist				
		Weibl. Kalber bis 6 Monate	Festmist				
	extensiv	Weibl. Jungbrinder 6-12 Monate	Festmist				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Festmist				
		Zuchtfläsen über 2 Jahre	Festmist				
		Milchleistung	Gülle				
		Milchleistung	Festmist				
Milchkuh mittelschwere und schwere Rassen							
Milchkuh leichte Rassen (Jersey)							
Rindermaist							
Rosa-Kalbfleisch Erzeugung	Maist von 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umrtebe p.a.	Gülle					
Kalbemaist	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umrtebe p.a.	Festmist					
	MAT	Gülle					
	50 bis 260 kg LM; 1,9 Umrtebe p.a.	Festmist					
Fresseraufzucht	MAT und Kraftfütter	Gülle					
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umrtebe p.a.	Festmist					
	Standardfütter	Gülle					
Bullenmast	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umrtebe p.a.	Festmist					
	N-/P-reduziert	Gülle					
	ab 675 kg LM (19 Monate)	Festmist					
	ab Kalb 45 kg LM	Gülle					
	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab Kalb 45 kg LM	Gülle					
Mutternahrung	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab 60 kg LM	Gülle					
	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab 210 kg LM	Gülle					
6 Monate Säugezeit	500 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (200 kg Absetzgewicht)	Festmist					
	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (230 kg Absetzgewicht)	Gülle					
9 Monate Säugezeit	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (340 kg Absetzgewicht)	Festmist					
		Gülle					

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.

Belagte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HTT).

Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier). **Anzahl Tiere** = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.

Weidegang = 24 Stunden; Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetage.

Sauenhaltung				
Ferkelaufzucht				
Tierart	Haltungsverfahren	belagte Stall- plätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere
Ferkel bis 8 kg LM	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - Universalfütter			
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - Universalfütter			
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
Ferkel bis 28 kg LM	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
Spezialisierte Ferkelaufzucht				
450 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfütter			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N-P-reduziert			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N-P-reduziert			
500 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfütter			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N-P-reduziert			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N-P-reduziert			
Jungsaunenhaltung				
Jungsaunenaufrucht	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
Jungsaunenabgliederung	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-P-reduziert			
	60 kg Zuwachs je Platz p.a.			
Eberhaltung				

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft

Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung

festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand.

Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren.

Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken

Weiterbewirtschafter müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvDR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiterzahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbstständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG oder den Bauernverband beraten zu lassen.

WIR PUTZEN IHNEN DIE AUF'S DACH!



- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern



Solarreinigung + Service Nord
 Matthias Dührsen
 Gut Trenthorst 3
 24211 Lehmkuhlen
 Tel.: 0160 9849 4208
 info@srsnord.de

FRÜHJAHRSPUTZ - JETZT! VERLUSTE STOPPEN!

srsnord.de

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
 FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 20



vereinigte
stadtwerke

LandFrauenVereine Nusse u. Umgebung e.V.

Wir sind alle über 40 und wir fühlen uns so froh. Machen Wellness in Kühlungsborn, kommen wir dann nach Hause, sehen wir aus wie Brigitte Bardot! Ab nach Hamburg mit dem Bus. Danach ist noch lange nicht Schluss! Auf dem Fischmarkt gut bestückt hören wir dann Live Musik. Die Auktionshalle wartet schon auf die Landfrauen in Aktion. Ein weißes Dinner planen wir. Mit weißen Handschuhen, weißem Hut fehlt es den Landfrauen nicht an Mut. Wir wollen alle fröhlich sein und laden alle Frauen dazu herzlich ein. Auch die jungen Landfrauen machen uns Mut, so wird für 2019 bestimmt alles gut. 60 Jahre gibt es uns schon. Wir kegeln, töpfern, schießen, lernen gesund zu bleiben, so können wir getrost verreisen. Kreativ und beschwingt, liebe Frauen, wäre das nicht auch euer Ding? Tretet ein in den Verein dann braucht ihr nicht allein zu sein.



70-jähriges Bestehen des Landfrauenvereins Bad Oldesloe und Umgebung

Wir hatten im Jahr 2018 viele schöne Veranstaltungen mit stets reger Beteiligung. Herausragend aber war unsere Jubiläumsfeier zum 70-jährigen Bestehen unseres Vereins. Dieses Fest haben wir mit 160 angemeldeten Personen feierlich in der Rohlshagener Kupfermühle begehen können. Neben den Ehrengästen wie Frau Ponto (neue Bürgerworthalterin der Stadt Bad Oldesloe), Herrn Beck (Amtsvorsteher), Frau Röhr (Präsidentin unseres Landesverbandes der Landfrauen), Frau Wendt (Kreisvorsitzende der Landfrauen) und unserer Ehrenvorsitzenden Frau Magret Radtke konnte unsere 1. Vorsitzende, Frau Jutta Behnk auch unsere ältesten Mitglieder wie Frau Irmgard Röpke (91 Jahre) und aus dem Jahrgang 1930 Frau Ilse Stoffers, Frau Helga Stoffers und Frau Gisela Tjarks begrüßen. Sie alle nehmen immer noch zur Freude des Vorstandes aktiv an unseren Veranstaltungen teil.

Nach den Grußworten der Ehrengäste gab es dann ein köstliches Mittagessen, das für alle Mitglieder unseres Vereins aus der angesparten Summe, die aus Erträgen der Adventsmärkte bestand, bezahlt wurde. Zwischen Hauptgang und Dessert kam plötzlich „Trine Schabernack“ dazu und erzählte auf „Plattdeutsch“ einiges aus dem Vereinsleben, das sich im Laufe des Jahres zugetragen hat. Außerdem brachte sie für jeden eine Überraschung mit: in fünf Körben befanden sich Tüten mit selbstgebackenen Plätzchen, die fleißige Landfrauen für alle gebacken hatten. Mit Hilfe von drei weiteren Vorstandsdamen wurden sie an alle Gäste verteilt.

Bevor es später zur Kaffeetafel ging, trat die Gruppe „Nordlicht“ auf. Sie kamen extra aus Norstedt von der Westküste bei Husum angereist und brachten mit ihren Darbietungen die gesamte Gesellschaft ordentlich in Schwung. Alle sangen und schunkelten mit.



Danach begann die Tortenschlacht, für die viele Landfrauen die schönsten und leckersten Torten gebacken hatten. Sie trugen zum gemütlichen Abschluss des Festtages bei.

Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes Änderungen für Direktvermarkter bei Verkaufsverpackungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz – VerpackG) am 1. Januar 2019 wird die bislang geltende Verpackungsverordnung ersetzt. Besonders Direktvermarkter sollten bezüglich ihres Sortiments in Hofläden bzw. -cafés aber auch bei Lieferungen an den Lebensmitteleinzelhandel prüfen, inwieweit sie rechtliche Neuerungen beachten müssen.

Die wesentlichen Regelungen des VerpackG betreffen

- die Pflicht, sich zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verkaufsverpackungen an sog. „dualen Systemen“ (wie z.B. Grüner Punkt oder Veolia) zu beteiligen (bzw. seine Verpackungen zu „lizenzieren“),
- die neu eingeführten Datenmelde- bzw. Registrierungspflichten,
- die Ausweitung der Pfandpflicht bei Einweggetränkeverpackungen, sowie
- die neue Hinweispflicht für Ein- und Mehrweggetränkeverpackungen.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften des VerpackG kann als Ordnungswidrigkeit mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden. Aufgrund der Öffentlichkeit des neuen Verpackungsregisters müssen nicht rechtskonform handelnde Vertrieber zukünftig stärker als bisher mit

- der Auslistung bei den Wiederverkäufern ihrer Waren sowie
- wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen durch Konkurrenten – z.B. weil systempflichtige Verpackungen nicht lizenziert wurden – rechnen.

Was die Vorschriften des neuen Verpackungsgesetzes konkret für die jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten, haben wir in einer Übersicht zusammengefasst, die Mitglieder des Bauernverbandes bei ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle erhalten.

Lennart Schmitt, Bauernverband Schleswig-Holstein



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Nasse Keller? Feuchte Wände? Schimmel?

ABDICHTUNGSTECHNIK
K.u.S.



Michael Lutz-Behrend
Tel. 04155 / 4 98 58 50
www.kus-dalldorf.de

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen
Denhardt + Pommerenke oHG
Inhaber:
Peter Pommerenke
Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen

Fabrikation - Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel



Verkauf - Vermietung - Reparatur
Wartung - Montage



Baupumpen – Garten und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

SCHNEEKLOTH

Landtechnisches Lohnunternehmen – Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren



Mit PÖTTINGER exakt und effizient arbeiten!





23867 Sülfeld | Neuer Weg 34
Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Sprechtag Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

Am **Mittwoch, den 20. Februar 2019 ab 9.00 Uhr** findet in der Geschäftsstelle des **Kreisbauernverbandes Stormarn, Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe** ein Sprechtag zum Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden statt.

Rechtsanwalt Hans-Heinrich von Maydell vom Bauernverband Schleswig-Holstein berät Sie in allen Rechtsfragen des Arbeitskreises Jagdgenossenschaften und Eigenjagden.

Einen Beratungstermin mit Herrn von Maydell vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Stormarn (Telefon: 04531/4785).

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Gewährung von Beihilfen für die Tierkörperbeseitigung

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass nach den Beihilferichtlinien des Tierseuchenfonds nur dann ein Beihilfeanspruch besteht, wenn der Tierbesitzer seiner Beitragspflicht nachgekommen ist. Sollten zum Beispiel auch nur geringe Beträge wie eine Mahngebühr noch offen sein, verweigert der Tierseuchenfonds die Beihilfe und der Tierbesitzer muss die Kosten der Firma Rendac selbst übernehmen.

Aus diesem Grund weisen wir nochmals darauf hin, dass bitte die Rechnungen des Tierseuchenfonds fristgerecht und vollständig zu begleichen sind, um den vollständigen Beihilfeanspruch zu behalten.

*Recycling ist
unsere Zukunft!*



GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP

Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de
Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe

NEU!

Gülle und Gärrest 2019

Ausbringung mit Schleppschlauch bis 36 m in einer Überfahrt

Direkte Einarbeitung mit Holmer und Grünlandschlitze (9 m), Strip-Till (6 m),
Scheibenegge (7,5 m) • Gleichzeitige Aussaat von Zwischenfrüchten • Anwendung
von Nitrifikationshemmern • Zubringlogistik für Acker und Straße



*Nachweisprüfung
und
Lieferscheinwesen*

**Lohnunternehmen
Walter Schütt**
21483 Lütow • Basedower Weg 2
Ihr Ansprechpartner: Maverik Paulsen

Tel. 04153 - 55 99 80
Fax 04153 - 55 99 828
Mobil: 0170 / 33 09 487
web: www.walter-schuett.de
maverik.paulsen@walter-schuett.de

*Fordern Sie
Ihr Angebot*



**Walter
Schütt**
LAND- UND KOMMUNAL-
TECHNISCHES
LOHNUNTERNEHMEN

Checkliste: Wann dürfen Gülle und Gärreste ausgebracht werden?

- ☐ Vor der Ausbringung wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit der **Düngebedarf** und die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt¹
- ☐ Boden ist nicht wassergesättigt oder überschwemmt
- ☐ Boden ist nicht mit Schnee bedeckt, d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen
- ☐ Boden ist nicht gefroren (**Ausnahme siehe Kasten unten**)
- ☐ Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes werden nicht mehr als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr an organischen Düngemitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft ausgebracht

☐ **Sperfrist für N-haltige Düngemittel** läuft nicht mehr

Im Frühjahr endet die Sperfrist mit Ablauf des **31. Januar** (Ausbringung ab 1. Februar)

Der Endtermin 31. Januar kann **durch Antrag auf den 15. Januar vorgezogen** werden (Ausbringung ab 16. Januar), aber nur bei

- a. Winterraps, Zwischenfrüchten, Feldfrütern (bei Aussaat bis 15. September)
- b. Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober) und
- c. Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai)

Im Herbst beginnt die Sperfrist

- a. auf Ackerland mit der Ernte²
- b. auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. November

LandesDüV-Sperfristen in der N- & P-Kulisse (ebenfalls auf Antrag 14 Tage vorziehbar)

N-Kulisse: 15. Oktober bis 31. Januar auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen für N-haltige Düngemittel

P-Kulisse: 15. Oktober bis 31. Januar auf Ackerland und Dauergrünland für P-haltige Düngemittel

☒ **Alle Kästchen abgehakt? → Denn man los!**



Ausnahmsweise dürfen **maximal 60 kg N/ha** auf **gefrorenen Boden** aus Gülle oder Gärresten ausgebracht werden, wenn

- ☐ der Boden am selben Tag auflaut und die DWD-Prognose als Nachweis ausgedruckt wird: Die Aufbringung ist nur erlaubt, wenn die Auftauschicht (rote Zahlen) angegeben ist oder wenn der Boden nicht gefroren ist (keine Frosteindegtiefe/blau).
https://www.dwd.de/DE/leistungen/bodenfrost_bf/bodenfrost_bf.html?nn=16102
- ☐ kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer oder benachbarte Flächen anzunehmen ist
- ☐ der Boden eine Pflanzendecke trägt (Winterkulturen und Zwischenfrüchte, soweit diese nicht abgefroren sind, sowie Grünland)
- ☐ andernfalls die Gefahr von Bodenverdichtung oder Strukturschäden besteht
- ☐ alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Boden nicht überschwemmt, wassergesättigt, Schneebedeckt, außerhalb der Sperfrist, max. 170 kg N/ha/Jahr)

Weitere Vorgaben beachten:

- ✓ Auf unbestelltem Ackerland Gülle und Gärreste unverzüglich einarbeiten, spätestens nach 4 Stunden (in der N-Kulisse nach LandesDüV innerhalb von einer Stunde einarbeiten!)
- ✓ Sicherheitsabstände zu Gewässern einhalten

¹ Der im Boden verfügbare Stickstoff ist - außer auf Dauergrünlandflächen - zu ermitteln für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber jährlich durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer. Für Phosphat sind Bodenuntersuchungen auf jedem Schlag mindestens alle sechs Jahre durchzuführen. Ausgenommen sind Flächen nach § 8 Abs. 6 Nr. 2 DüV.

² **Ausnahme:** Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfrüter (bei Aussaat bis 15. September), Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober); 1. Oktober bis 31. Januar, aber maximal 30 kg Ammonium-N und 60 kg Gesamt-N

Checkliste: Wann dürfen Festmist und Kompost ausgebracht werden?

- ☐ Es handelt sich um Festmist von Huf- oder Klauentieren (d.h. kein Putenmist, Hühnermist, Hühnerkot)
- ☐ Die Ausbringung im Herbst findet nur auf Flächen statt, die im Folgejahr einen Düngebedarf aufweisen. Eine Düngebedarfsermittlung muss im Herbst nicht vorliegen, die Nährstoffmengen sind jedoch in der Düngebedarfsermittlung im Frühjahr anzunehmen.
- ☐ Vor der Ausbringung im Frühjahr wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit der **Düngebedarf** der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
 - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt¹

- ☐ Boden ist nicht überschwemmt
- ☐ Boden ist nicht wassergesättigt

- ☐ Boden ist nicht mit Schnee bedeckt, d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen

- ☐ Boden ist nicht gefroren (**Ausnahme siehe Kasten unten**)

- ☐ Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes werden nicht mehr
 - als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr aus organischen Düngemitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft ausgebracht
 - als 510 kg Gesamt-N/ha innerhalb von drei Jahren aus Kompost ausgebracht

- ☐ **Sperfrist** läuft nicht mehr

Die Sperfrist bezieht sich auf Acker- und Grünland. Für Dauerkulturen (Baumschulflächen, Baumobst-, Reb-, Hopfenflächen) gilt die Sperfrist nicht.

- **Im Herbst** beginnt die Sperfrist am **15. Dezember**

- **Im Frühjahr** endet die Sperfrist mit Ablauf des **15. Januar** (Ausbringung ab 16. Januar)
- Ein Verschieben der Sperfrist durch Antrag bei der Behörde ist in diesem Fall nicht möglich. Die Sperfrist gilt ebenso für die N- und P-Kulisse nach Landes-Düngeverordnung. In Wasserschutzgebieten ist auf erweiterte Regelungen zur Sperfrist zu achten.

☒ **Alle Kästchen abgehakt? → Denn man los!**



Ausnahmsweise darf Festmist, im Gegensatz zu Gülle und Gärresten, auf **gefrorenen Boden** ausgebracht werden, und zwar mehr als 60 kg N/ha, wenn

- ☐ kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer oder benachbarte Flächen anzunehmen ist
- ☐ der Boden eine Pflanzendecke trägt (Winterkulturen und Zwischenfrüchte, soweit diese nicht abgefroren sind, sowie Grünland)
- ☐ andernfalls die Gefahr von Bodenverdichtung oder Strukturschäden besteht
- ☐ alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Düngebedarfsermittlung erstellt, Boden nicht überschwemmt, wassergesättigt, Schneebedeckt, außerhalb der Sperfrist, max. 170 kg N/ha/Jahr)

Weitere Vorgaben beachten:

- ✓ Sicherheitsabstände zu Gewässern einhalten (mind. 4 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Grenzstreueinrichtung, 5 m bei stark geneigten Flächen)
- ✓ Festmist und Kompost müssen im Gegensatz zu Gülle/Gärresten nicht innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden (Ausnahme: auf stark geneigten Flächen sofortige Einarbeitung)
- ✓ Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler (Kratzboden) sind verboten

¹ Der im Boden verfügbare Stickstoff ist - außer auf Grünlandflächen und Ackerland mit mehrschichtigem Feldfrütern - zu ermitteln für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber jährlich durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer. Für Phosphat sind Bodenuntersuchungen auf jedem Schlag mindestens alle sechs Jahre durchzuführen. Ausgenommen sind Flächen nach § 8 Abs. 6 Nr. 2 DüV.

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



H A U K E u G R U B E

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29



Musik für alle
Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**„TOBI einen anständigen
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG,
Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG